

**Vertrag
 über die Aufnahme in die Tagesheimschule**

BETREUUNG

BILDUNG

ERZIEHUNG

Zwischen dem

Franziskanischen Bildungswerk e.V., Träger der Tagesheimschule (THS),
 Niederwaldstr. 1, 63538 Großkrotzenburg

und den Personensorgeberechtigten

Mandatsreferenz-Nr.

	Frau	Herr
Name, Vorname		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
Verhältnis zum Kind		
E-Mail		
Telefon-Nr.		

§ 1 Aufnahme und Betreuungsart

Das Kind

Nachname des Kindes		Vorname	
Anschrift			
Geburtsdatum	Geschlecht	Klasse (2022/2023)	Klassenlehrer/in

wird mit Wirkung vom **01. September / oder ab** _____ **für das Schuljahr 2022/2023** mit der Angebotsart

(füllt THS aus) in die Tagesheimschule aufgenommen.

Elternwunsch:

- a) **Hausaufgabenhilfe plus Betreuung** 1. Kind = 145,00 € 2. Kind = 95,00 €
 (Mo - Do von 13.15 Uhr – 16 Uhr, Fr von 13.15 Uhr – 15:30 Uhr)
- b) **Reine Hausaufgabenhilfe bei 5 Tagen** 1. Kind = 120,00 € 2. Kind = 85,00 €
 (Mo - Fr von 13.15 Uhr - 14.45 Uhr)
- c) **Reine Hausaufgabenhilfe, tageweise** bei 1. Kind 2. Kind
 (Mo - Fr von 13.15 Uhr - 14.45 Uhr)
- 1 Tag 40,00 € 30,00 €
- 2 Tagen 65,00 € 55,00 €
- 3 Tagen 95,00 € 80,00 €

Gewünschte Tage: Mo Di Mi Do Fr

Die THS ist grundsätzlich nur an Schultagen des Franziskanergymnasiums Kreuzburg geöffnet.

- a) **Hausaufgabenhilfe plus Betreuung** (Mo – Do in der Zeit von 13.15 Uhr – 16 Uhr, Fr von 13.15 Uhr – 15.30 Uhr)
Dieses Angebot beinhaltet neben der Hausaufgabenhilfe noch eine zusätzliche Betreuungsgarantie an allen Unterrichtstagen. Sollte der Unterricht verkürzt stattfinden, öffnet die THS für die Betreuungskinder direkt nach Schulschluss. Tägliche Betreuung der Kinder von mindestens 2,25 Stunden pro Schultag.
- b) **Reine Hausaufgabenhilfe** (Mo – Fr in der Regel in der Zeit von 13.15 Uhr – 14:45 Uhr)
Dieses Angebot beginnt am 07.09.2022 und endet am 14.07.2023.
Wenn der reguläre Unterricht verkürzt erfolgt (Schulende vor 12.40 Uhr) sowie an den Tagen, an denen die Cafeteria mittags geschlossen ist (z.B. Bundesjugendspiele im Sommer oder dem allgemeinen Wandertag), findet **keine Hausaufgabenhilfe** statt.
Bei Nachmittagsunterricht oder bei der Teilnahme von AGs können die Hausaufgaben ab 14.55 Uhr in der THS bearbeitet werden. Wenn mindestens 3 Anmeldungen für diese Hausaufgabengruppe pro Tag vorliegen, stellen wir eine Betreuung.
- c) **Reine Hausaufgabenhilfe, tageweise**
Siehe Angebot „Reine Hausaufgabenhilfe“, allerdings nur an von Ihnen bestimmten Wochentagen. Diese Plätze werden nach möglicher freier Kapazität in der Gruppe während der ersten Schulwoche nach den Sommerferien vergeben.

§ 2 Gebühren

Die unter § 1 vereinbarten Gebühren sind für 11 Monate pro Schuljahr (September – Juli inkl.) zu entrichten. Eine Ermäßigung (z.B. für weitere Kinder) ist nach Absprache mit der Leitung der Tagesheimschule möglich.
Die Bezahlung erfolgt im Voraus jeweils zum 5. eines Kalendermonats.
Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Abschluss dieser Vereinbarung und beginnt zum Aufnahmetag des Kindes. Es bedarf keiner gesonderten Rechnungsstellung.
Für die Gebühren ist das SEPA-Lastschriftmandat (Bankeinzugsverfahren) durch unsere Bank vorgesehen. Hierzu steht das angehängte Formular zur Einzugsermächtigung zur Verfügung. Bei nicht erfüllten Lastschriften behält sich der Träger vor, evtl. Kosten in Rechnung zu stellen.

§ 3 Gesundheit

Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit des Kindes oder einer in der Wohngemeinschaft lebenden Person gemäß dem Infektionsschutzgesetz besteht die Verpflichtung, die Tagesheimschule umgehend zu informieren. Inhalt und Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes sind der Homepage des Franziskanergymnasiums Kreuzburg <https://franziskanergymnasium-kreuzburg.de/cms/download/elternbrief-zum-infektionsschutz/> zu entnehmen. Die Personensorgeberechtigten sind zur Selbstinformation verpflichtet und erklären mit Ihrer Unterschrift dieser Verpflichtung nachgekommen zu sein.
Personenspezifische Angaben über Gesundheit (z. B. Impfstatus, Allergien, etc.), Krankenversicherung, telefonische Erreichbarkeit in Notfällen sind in der Anlage 1 angegeben. Für den Besuch der Tagesheimschule ist ein ausreichender Masernschutz unabdingbar. Hierzu findet im ersten Schulmonat ein Abgleich mit dem Franziskanergymnasium Kreuzburg statt. Sollte sich bei diesem Abgleich ein unzureichender Masernschutz herausstellen, endet der Betreuungsvertrag mit sofortiger Wirkung. Beiträge werden nicht erstattet.

§ 4 Beendigung / Änderung / Kündigung

Der Vertrag wird grundsätzlich für die Dauer eines Schuljahres abgeschlossen und endet automatisch am 31. Juli. Ein Änderungswunsch muss schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen zum 31. Oktober, 31. Januar oder 30. April mitgeteilt werden.
Während des Schuljahres ist die ordentliche Kündigung des Vertrages für beide Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Schulhalbjahres (31. Januar) möglich.
Die außerordentliche Kündigung durch den Träger ist ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grunde zulässig. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- 1) der Schulvertrag für o. g. Schüler/Schülerin zwischen der Franziskanergymnasium Kreuzburg gGmbH und den Personensorgeberechtigten aufgehoben wurde;
- 2) der Schüler/die Schülerin erheblich gegen die in der Schule geltenden Ordnungen, insbesondere gegen die Ordnung der Tagesheimschule verstoßen hat und Ermahnungen durch die Leitung der Tagesheimschule ohne Erfolg geblieben sind;
- 3) die Personensorgeberechtigten mindestens 2 Monate mit der Gebühreinzahlung im Rückstand sind.

§ 5 Mitteilungspflicht

Änderungen der persönlichen Verhältnisse (z.B. Anschriften, Namensänderungen, Personensorge) sowie der telefonischen Erreichbarkeit in Notfällen sind der Tagesheimschule unverzüglich mitzuteilen. Hierzu zählen im Besonderen auch Änderungen der Klassenzugehörigkeit während der Laufzeit des Vertrages. Die Verantwortung für die Aktualität liegt bei den Personensorgeberechtigten.

§ 6 Erklärung zum Datenschutz

Der/die Schüler(in) und als gesetzlicher Vertreter der/die Erziehungsberechtigte(n) stimmen hiermit zu, dass ihre Daten zu den sich aus dem Betrieb und diesem Betreuungsvertrag ergebenden Zwecken elektronisch oder schriftlich erhoben, gespeichert, verarbeitet, verändert und genutzt werden. Dies schließt auch die unter den Bedingungen des kirchlichen und staatlichen Datenschutzes mögliche Übermittlung an kirchliche und staatliche Stellen mit ein.

Eine Datenübermittlung an nicht kirchliche oder nicht staatliche Stellen oder Personen ist nach §10 des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG) zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Tagesheimschule oder des Trägers liegenden Aufgaben zulässig.

Über die Kirchliche Datenschutzordnung, einschließlich der sonstigen datenschutzrechtlichen Vorschriften sowie die Daten, die Datenweitergabe und den Datenschutz werden Schüler(innen) und Erziehungsberechtigte auf Anforderung näher informiert. Ein entsprechendes Exemplar liegt zur Einsichtnahme in der FBW-Verwaltung aus.

§ 7 Betreuungsrahmen

Um eine gute Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes leisten zu können, ist eine enge Kooperation zwischen Elternhaus und THS notwendig. THS-Träger und Leitung sowie die Personensorgeberechtigten verpflichten sich zur gegenseitigen Information und zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Der Kooperationsvertrag zwischen dem Franziskanergymnasiums Kreuzburg gGmbH und dem Franziskanischen Bildungswerkes e. V. bezüglich der Tagesheimschule besagt, dass der Austausch zwischen THS und Schule im Interesse des einzelnen Kindes über dessen Entwicklung sowie über mögliche Hilfen, insbesondere mit dem/der zuständigen Klassenlehrer/in Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist.

Die § 7 (Versicherung), § 8 (Haftung) und § 15 (Gerichtsstand) aus dem Schulvertrag gelten auch für diese Vereinbarung.

§ 8 Einwilligungen / Einverständniserklärungen

Folgende Angaben sind Bestandteile des Vertrages und von den Personensorgeberechtigten auszufüllen:

Anlage 1:

- ✓ Einverständniserklärung von Film- und Fotoaufnahmen
- liegt bei **Ja** **nein**

Anlage 2:

- ✓ Angaben zur Gesundheit
- ✓ Tetanusimpfstatus
- ✓ Notfallnummern
- ✓ Weitere persönliche Angaben zum Kind / zu den Personensorgeberechtigten
- ✓ Personensorgeberechtigung

Anlage 3:

- ✓ Verwendung von E-Mailadresse
- ✓ Regelung für den Heimweg / Abholberechtigte
- ✓ Regelung für die Teilnahme an Ausflügen/Exkursionen
- ✓ (gilt nur für Hausaufgabenhilfe plus Betreuung)
- ✓ Schweigepflichtentbindung

SEPA-Lastschriftmandat liegt bei: **Ja** **nein**

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich mich mit dem Inhalt einverstanden erkläre.

Ort _____ Datum _____

Unterschriften beider Personensorgeberechtigten

Großkrotzenburg, den _____

Unterschrift der Leitung der Tagesheimschule

Niederwaldstr. 1
63538 Großkrotzenburg
Tel. 0 61 86 - 91 67 15
Fax 0 61 86 - 91 68 07
ths@fbw.kreuzburg.de
fbw.kreuzburg.de

Sparkasse Hanau
Kto. Nr. 38001962
BLZ 506 500 23
IBAN: DE15 5065 0023 0038001962
SWIFT-BIC: HELADEF1HAN

Anlage 1 zum Vertrag für die Aufnahme in die Tagesheimschule



Name des Kindes: _____ Klasse _____
Schuljahr 2022/23

Verwendung von Film- und Fotoaufnahmen

Hiermit willige ich/willigen wir in die Anfertigung von Fotos/Videos und Tonaufnahmen sowie deren Veröffentlichung einschließlich personenbezogener Daten der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

- FBW-Zeitung Report und andere schuleigene Schriften (Jubiläumsschriften etc.)
- örtliche Tagespresse (Hanauer Anzeiger, Main-Echo, Offenbach Post etc.) und kirchliche Zeitungen (z.B. Bonifatiusbote)
- FBW-Homepage
- THS-Rundbrief
- als Printfoto für Abschiedsgeschenke

Die THS ist berechtigt, Fotos, Videos und Tonaufnahmen zu speichern und bis auf Widerruf zu archivieren.

Es werden nur Personenabbildungen veröffentlicht, die im Rahmen der THS-Arbeit erstellt und von THS-Mitarbeiterinnen und THS-Mitarbeiter autorisiert wurden. In Online-Veröffentlichungen werden keine vollständigen Namen verwendet.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Auch von der Schule bereits entfernte Daten könnten u.U. weiterhin über die Archivfunktion im Internet aufgerufen werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht auf Bearbeitung, soweit diese nicht entstellend ist.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der THS-Leitung widerruflich.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ort _____ Datum _____

Unterschriften beider Personensorgeberechtigten

Unterschrift des Kindes

Hinweis für Ihre Einkommenssteuererklärung:

Wenn Sie Ihre Kinderbetreuungskosten für Tagesheimschule steuerlich geltend machen möchten, reichen Sie bitte

- *die entsprechenden Kontoauszüge als Nachweis über die gezahlten Beiträge*
- *und eine Kopie dieses Vertrags*

im Rahmen Ihrer Einkommenssteuererklärung bei dem für Sie zuständigen Finanzamt ein.

*Eine zusätzliche Bescheinigung wird von unserer Seite **NICHT** erstellt!*

Anlage 2 zum Vertrag für die Aufnahme in die Tagesheimschule



Name des Kindes: _____ Klasse _____
 Schuljahr 2022/23

Angaben zur Gesundheit

Folgende gesundheitliche Auffälligkeiten können für die Betreuung des Kindes bedeutsam werden z.B. Allergie	
---	--

Name Kinderarzt/Kinderärztin: _____ Tel-Nr. _____

Anschrift: _____

Krankenkasse Kind: _____ Versichert über: _____

- Tetanus-Impfungen (Jeweils Datum der Impfung eintragen):

Grundimmunisierung				1. Auffrischung	2. Auffrischung

Notfall-Telefonnummern:

	Ansprechpartner 1	Ansprechpartner 2	Ansprechpartner 3
Name, Vorname			
Verwandtschaft oder Bezug zum Kind			
Tel.-Nr. privat			
Tel.-Nr. Mobil			
Tel.-Nr. dienstlich			

Weitere persönliche Angaben zum Kind / zu den Personensorgeberechtigten:

	Frau	Herr
Name, Vorname		
Beruf		
Arbeitgeber		
Geburtsdatum		
Nationalität		
Nationalität Kind		Konfession Kind:
Geburtsort Kind:		Muttersprache Kind:

Die Personensorge für das angemeldete Kind liegt bei beiden Eltern gemeinsam
 ausschließlich bei einem Elternteil: _____
 bei einer anderen Person: _____

Ort _____ Datum _____

Unterschriften beider Personensorgeberechtigten _____

Anlage 3 zum Vertrag für die Aufnahme in die Tagesheimschule



Name des Kindes: _____ Klasse _____
Schuljahr 2022/23

Folgende Punkte sind Bestandteil unserer Arbeit; sollten Sie mit einem Punkt nicht einverstanden sein, können Sie diesen nach Rücksprache streichen.

Verwendung E-Mail-Adresse

Hiermit willige/n ich/wir ein, dass an meine/unsere angegebene E-Mail-Adresse/n der THS-Rundbrief gesendet wird.

Hiermit willige/n ich/wir ein, dass meine/unsere E-Mail-Adresse/n als Kontaktadresse dem Elternbeirat der Gruppe, die mein/unser Kind besucht, zur Verfügung gestellt wird.

Regelung für den Heimweg / Abholberechtigte

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind nach Absprache mit dem Personal alleine nach Hause gehen kann. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, alle daraus erwachsenden Ansprüche zu übernehmen und stelle/n die Leitung und das Personal der Tagesheimschule von aller Verantwortung frei.

Mein Kind nutzt in der Regel (bitte ankreuzen):

- den Schulbus: RMV566 Richtung Hanau Fahrgemeinschaft Richtung Rodgau
 MKK51/60 Richtung Neuenhaßlau Zuber Richtung Seligenstadt
- die öffentlichen Verkehrsmittel
- wird vom Parkplatz abgeholt
- das Fahrrad/ geht zu Fuß

Folgende Person (außer den Personensorgeberechtigten) darf mein / unser Kind abholen:

Name:	
Anschrift:	
Tel.-Nr.:	
Bezug zum Kind:	

Die Personensorgeberechtigten geben eine schriftliche Erklärung ab, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Dazu bedarf es einer einvernehmlichen schriftlichen Regelung zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Personal. Die Personensorgeberechtigten sind verantwortlich, diese Abholregelung kontinuierlich zu aktualisieren. Die abholberechtigten Personen müssen sich ausweisen können.

Regelung für die Teilnahme an Ausflügen/Exkursionen

(gilt nur für „Hausaufgabenhilfe plus Betreuung“, bitte bei entsprechend Buchung ankreuzen)

- Mein/unser Kind darf an Ausflügen der THS (Wanderungen/Exkursionen) teilnehmen. Ja Nein
- Mein/unser Kind darf nach Absprache mit dem Personal von Ausflugszielen alleine nach Hause gehen. Ja Nein
- Mein/unser Kind darf unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgabe für Freizeitaktivitäten im trägereigenen Kleinbus mitfahren. Ja Nein
- Mein/unser Kind darf im Rahmen des Freizeitprogramms in Kleingruppen ab 3 Kindern in Großkrotzenburg unterwegs sein. Ja Nein

Schweigepflichtentbindung (kann auch während dem Schuljahr ergänzt werden):

Hiermit entbinde ich/wir die pädagogischen Mitarbeiter/innen gegenüber den folgenden Institutionen von der Schweigepflicht:

- _____

Ort _____ Datum _____

Unterschriften beider Personensorgeberechtigten

